

Abrechnung privatzahnärztlicher Leistungen

Rund um die GOZ

Das Thema Honorierung ist bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer Chefsache: Der zuständige Referent ist Kammerpräsident Christian Berger. Mit der GOZ-Beratung bietet das Referat Honorierungssysteme Unterstützung bei der Abrechnung privatzahnärztlicher Leistungen. Beantwortet werden Fragen zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) im Allgemeinen, zur Berechnung verschiedener Behandlungsschritte sowie zur Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Auch bei Fragen zur Erstattung privatzahnärztlicher Leistungen, die nicht direkt mit dem Zahnarzt oder dem Kostenerstatter geklärt werden können, gibt das Referat Auskunft. Anfragen können telefonisch, per E-Mail oder per Fax gestellt werden. Zahnärzte – und Patienten – nutzen diese Angebote vielfältig. Ebenso leistet das Referat Hilfestellung im Hinblick auf die Aufklärungs- und Dokumentationspflicht bei der zahnärztlichen Behandlung. Denn immer häufiger berufen sich Patienten bei der Rechnungsstellung auf eine mangelhafte oder nicht erfolgte Aufklärung durch den Zahnarzt – insbesondere in punkto Behandlungskosten.

Informationen und Musterformulare

Gut aufbereitete Informationen zur GOZ erleichtern den Praxisalltag. Unter dem Titel „GOZ aktuell“ erscheinen in jedem Bayerischen Zahnärzteblatt (BZB) Beiträge zur Honorierung der zahnärztlichen Behandlung. Die Texte können aus dem Heft herausgetrennt und in einem Ordner zum Nachschlagen in der Praxis gesammelt werden. Unter blzk.de sind die Artikel darüber hinaus zum Download eingestellt, dies gilt auch für die im BZBplus erschienenen Artikel. In chronologischer Reihenfolge sind die Texte in der Rubrik „Aktuelles aus BZB und BZBplus zur GOZ“ auf der Referatsseite unter www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_bzb_goz.html zu finden. Wenn die Zeit knapp ist oder Sachverhalte kompliziert sind, leisten Musterformulare wertvolle Dienste. Die vom Referat Honorierungssysteme auf blzk.de bereitgestellten Musterformulare stehen zu folgenden Themen zur Verfügung: Probleme mit der Beihilfe (Nichtanerkennung von Begründungen), Vereinbarung „Wunschleistung“, Materialkostenvereinbarung KFO, Honorarvereinbarung, Mehrkostenvereinbarung für Füllungsalternativen, GOZ Rechnungsformular.

Außerdem gibt es Merkblätter zum Download: Vereinbarung „Wunschleistung“, Materialkostenvereinbarung KFO, Honorarvereinbarung, Mehrkostenvereinbarung für Füllungsalternativen, Patientenmerkblatt zur „Zwei-Klassen-Medizin“, GOZ Merkblatt zur Auslegungskompetenz.

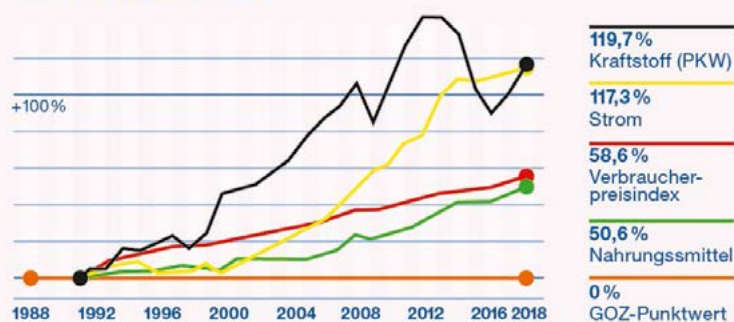
Noch mehr Informationen?

Die derzeit gültige GOZ ist komplett auf der Internetseite des Referats einsehbar, ebenso wie der GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer, an dem die BLZK mitgearbeitet hat. Auch die Urteiledatenbank GOZ der Bundeszahnärztekammer ist mit einem Klick zu erreichen. Dort sind Urteile mit Bezug zu der seit dem 1. Januar 2012 geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte hinterlegt. Die Suchen können nach Paragraphen und Gebührennummern gefiltert werden. Die Datenbank der BZÄK wird kontinuierlich durch neue Urteile ergänzt.

Redaktion BLZK

Grafik: BLZK

Entwicklung der Lebenshaltungskosten im Vergleich zur GOZ



Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 17)
Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Jahresbericht; BZÄK 2019

Lebenshaltungskosten steigen – GOZ bleibt gleich.